



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung M1:10.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 24.06.2025 M1:10.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
auf den Grundstücken Fl.-Nr. 110, 208, 209, 211 und 216(TF),
Gemarkung Peutenhausen.

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung



Stillgewässer

Legende Bestand (Auszug)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

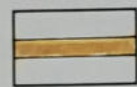


ALLGEMEINES WOHNGEBIET
§ 4 BauNVO

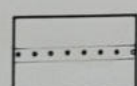


DORFGEBIET
§ 5 BauNVO

VERKEHR

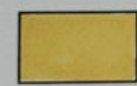


HAUPTVERKEHRSSTRASSEN



FUSS- UND RADWEGVERBINDUNGEN

BESTANDS- UND ZIELAUSSAGEN AUS DEM
LANDSCHAFTSPLAN



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
(ÄCKER UND WIESEN)



NADELWALD, UMBAU ZU MISCHWALD
EMPFEHLENSWERT



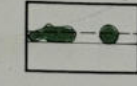
MISCHWALD, BESTANDSMISCHUNG ERHALTEN



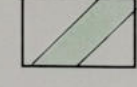
STANDORT FÜR MISCHWALDERSTAUFFORSTUNG
GÜNSTIG



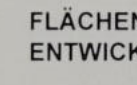
ERHALTENSWERTE GEHÖLZGRUPPEN
UND EINZELBÄUME



ZUR BIOTOPVERNETZUNG UND /ODER VER-
BESSERUNG DES LANDSCHAFTSBILDES
NOTWENDIGE PFLANZUNGEN VON HECKEN,
GEHÖLZGRUPPEN UND EINZELBÄUMEN



TALRÄUME ALS LEITLINIEN IN DER LANDSCHAFT,
MIT WICHTIGEN FUNKTIONEN FÜR WASSER,
BODEN, KLIMA, LUFT SOWIE FÜR DEN ARTEN- UND
BIOTOPSCHUTZ



FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



SCHÜTZENSWERTE BIOTOPE
(NR. LT BIOTOPKARTIERUNG)

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2024 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2024 hat in der Zeit vom 22.08.2024 bis 26.09.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2024 hat in der Zeit vom 22.08.2024 bis 26.09.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 25.03.2025 gebilligten Fassung vom 25.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2025 bis 15.05.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 25.03.2025 gebilligten Fassung vom 25.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2025 bis 15.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 24.06.2025 gebilligten Fassung vom 24.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.09.2025 bis 17.10.2025 erneut beteiligt.
- Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Marktgemeinderat am 24.06.2025 gebilligten Fassung vom 24.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.09.2025 bis 17.10.2025 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gachenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2025 festgestellt.

Gachenbach, den

.....

Bürgermeister Alfred Lengler

- Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Gachenbach, den

.....

Bürgermeister Alfred Lengler

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gachenbach, den

.....

1. Bürgermeister Alfred Lengler

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

9. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Gachenbach im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan

SO "Solarpark Seefeld"

Gemeinde Gachenbach

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 26.07.2024

Entwurf: 25.03.2025

geänderter Entwurf: 24.06.2025

[Endfassung: 09.12.2025](#)

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de // Homepage: neidl.de

